

## Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 30. Oktober 2019

### Botschaft über das Budget 2020

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Antrag für das Budget 2020 der Katholischen Landeskirche Thurgau, verbunden mit dem Antrag über den Zentralsteuerfuss 2020.

#### 1 Unterlagen

Sie erhalten das Budget in folgenden zwei Darstellungen:

- a) **funktionale Gliederung** (Nettokosten pro Funktion),
- b) **gestufte Erfolgsrechnung** (Aufwand und Ertrag nach Kostenarten).

Die ausführliche Darstellung, in der für jede Funktion alle dazu verwendeten Kostenarten in Kombination einzeln ersichtlich sind, steht Ihnen auf der Website zur Verfügung. Synodalen, die diese ausführliche Darstellung per Post zugestellt erhalten möchten, melden dies bitte dem Generalsekretariat.

Diese Botschaft zeigt die wichtigsten Einflussfaktoren und Veränderungen des Budgets auf. Im Anhang erhalten Sie wiederum einen ausführlichen Kommentar der Geschäftsstelle, der wesentliche Veränderungen auf den einzelnen Positionen erläutert.

#### 2 Ergebnis

	Budget 2020	Budget 2019	Differenz B-B	Rechnung 2018
Total Aufwand	7'576'000.00	7'514'600.00	61'400.00	6'855'325.48
Total Ertrag	-7'445'100.00	-7'604'400.00	159'300.00	-7'512'355.07
<b>Ergebnis</b>	<b>130'900.00</b>	<b>-89'800.00</b>	<b>220'700.00</b>	<b>-657'029.59</b>

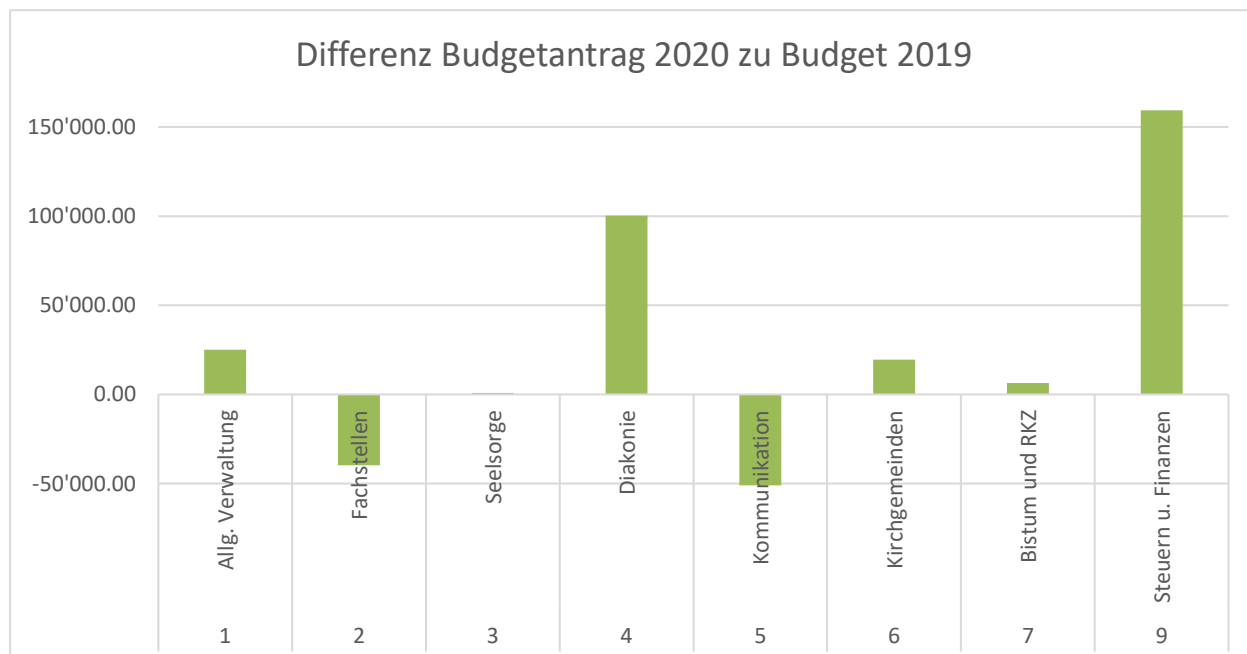
Das Budget 2020 weist einen Aufwandüberschuss (= Defizit) von CHF 130'900 aus. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresbudget erfolgt vor allem beim Ertrag.

### 3 Übersicht

Veränderungen in den Hauptgruppen des Budgets 2020 im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Hauptgruppen		Budgetantrag 2020	Budget 2019	Differenz in CHF	in %
1	Allgemeine Verwaltung	931'500.00	906'400.00	25'100.00	2.8%
2	Fachstellen	1'741'100.00	1'780'900.00	-39'800.00	-2.2%
3	Seelsorge	1'238'500.00	1'237'600.00	900.00	0.1%
4	Diakonie	593'500.00	493'200.00	100'300.00	20.3%
5	Kommunikation	1'344'800.00	1'395'800.00	-51'000.00	-3.7%
6	Kirchgemeinden	979'900.00	960'400.00	19'500.00	2.0%
7	Bistum und RKZ	746'700.00	740'300.00	6'400.00	0.9%
9	Steuern und Finanzen	-7'445'100.00	-7'604'400.00	159'300.00	-2.1%
<b>Ergebnis</b>		<b>130'900.00</b>	<b>-89'800.00</b>	<b>220'700.00</b>	

Der Budgetantrag 2020 schliesst um CHF 220'700 schlechter ab als das Vorjahresbudget. Anstelle eines Gewinns rechnet es mit einem Verlust von CHF 130'900. Die grösste Veränderung liegt bei «9 Steuern und Finanzen»: Zwar rechnet das Budget nochmals mit einer weiter steigenden Steuerkraft von 1.5 %, die einmalige Leistung einer Kompensationszahlung an die Kirchgemeinden in der Höhe von CHF 430'000 (siehe Kap. 4.3) mindert aber den Steuerertrag, so dass diese Kontengruppe einen Rückgang von knapp CHF 160'000 verzeichnet.



Die zweite wesentliche Steigerung des Aufwands ist in der Hauptgruppe «4 Diakonie» zu finden. Dort befindet sich einerseits der neue Unterhaltskostenbeitrag von CHF 80'000 an das Kloster Fischingen (TOP 3), andererseits aber auch eine Erhöhung des Beitrags an die Caritas Thurgau von CHF 20'000. Zusammen führt dies Aufwandsteigerung von CHF 100'000.

Im Bereich Kommunikation sind etwas tiefere Kosten veranschlagt. Unter anderem wechselt die Verwaltung des Pfarreiblatts forumKirche in die Hauptgruppe «1 Allgemeine Verwaltung».

## **4 Wesentliche Veränderungen**

Der Beratung des Budgetantrags 2020 in der Synode gehen zwei Tagesordnungspunkte voraus, die Einfluss auf die Gestaltung des Budgets haben: Die Integration des Pfarreiblatts forumKirche in die Landeskirche (TOP 2) und ein Unterhaltskostenbeitrag von CHF 80'000 an den Verein Kloster Fischingen (TOP 3).

Das Budget enthält zudem den Vorschlag, 2020 eine einmalige Kompensationszahlung von CHF 430'000 an die Kirchgemeinden auszurichten für den Fall, dass die Stimmberechtigten des Kantons Thurgau am 9. Februar 2020 der Revision der Unternehmensbesteuerung zustimmen (siehe unten Kap. 4.3). Die Synode entscheidet, ob sie die Idee einer Kompensationszahlung gutheisst – die Thurgauer Stimmberechtigten entscheiden dann aber erst später, ob die Gesetzesrevision überhaupt angenommen wird.

### **4.1 Integration des Pfarreiblatts forumKirche (TOP 2)**

Der Kirchenrat beantragt die Integration des Pfarreiblatts forumKirche. Konkret bedeutet dies, dass die einfache Gesellschaft, an der die Landeskirchen der Kantone Schaffhausen und Thurgau sowie die Genossenschaft Pressverein beteiligt sind, aufgelöst wird und die Katholische Landeskirche Thurgau die Aufgabe zur Herausgabe des Pfarreiblatts übernimmt. Dazu übernimmt sie die Anstellungen und alle laufenden Dienstleistungsverträge.

Der vorliegende Budgetantrag geht davon aus, dass die Synode diesem Antrag zustimmt. Entsprechend enthält die Funktion 510 alle einzelnen Positionen bezüglich Personal- und Sachaufwand von forumKirche, die bislang in der Rechnung der einfachen Gesellschaft forumKirche enthalten sind. Falls die Synode den Antrag ablehnt, so entfallen diese detaillierten Positionen; an ihrer Stelle treten die bisherigen Abonnementskosten, die die Landeskirche der einfachen Gesellschaft forumKirche für die Thurgauer Pfarreiblattabonnenten weiterhin bezahlen müsste.

Die beiden Varianten sind im Ergebnis identisch. Der Entscheid wirkt sich also kaum auf die Summe der Funktion 510 aus (abgesehen von den Kosten für die Verwaltung und die MWST), sondern primär auf die in ihr enthaltenen Kostenarten. Im Fall einer Ablehnung des Antrags zu TOP 2 wären die Abonnementskosten des Budgets 2019 wieder einzusetzen.

### **4.2 Unterhaltskostenbeitrag an das Kloster Fischingen (TOP 3)**

Der Kirchenrat beantragt, dem Verein Kloster Fischingen während der Jahre 2020 bis 2024 Beiträge für den Unterhalt der Klostergebäulichkeiten in der Höhe von jährlich CHF 80'000 zu zahlen. Der Gesamtbetrag beläuft sich demnach auf CHF 400'000.

Parallel würde der Kanton Thurgau einen Unterstützungsbeitrag leisten (beantragt sind insgesamt CHF 3'000'000). Gemeinsam würden diese Beiträge das Überleben des Vereins für einige Jahre sichern und Zeit für eine finanzielle Optimierung geben. Die Beitragszahlung der Landeskirche soll an Bedingungen gebunden sein.

Der Unterhaltskostenbeitrag der Landeskirche für den Verein Kloster Fischingen ist in der Funktion 421 (unterhalb der Funktion Bau- und Strukturhilfekredit) im Budgetantrag enthalten. Sollte die Synode den Antrag ablehnen, so wäre diese Funktion mit dem Betrag von CHF 80'000 zu streichen.

### 4.3 Revision der Unternehmenssteuer: Auswirkungen und Massnahmen

Am 19. Mai 2019 hat das Schweizer Stimmvolk das Kombi-Paket «Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)» mit 66.4 % Ja-Stimmen angenommen. Die Inkraftsetzung wird per 1. Januar 2020 erfolgen. In der Folge müssen die Kantone die Vorgaben aus dem Bundessteuerharmonisierungsgesetz in ihre kantonalen Steuergesetze umsetzen.

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat im September eine Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (kurz: Steuergesetz, RB 640.1) beschlossen, den Beschluss aber sogleich dem Referendum unterstellt. In der Folge wird das Thurgauer Stimmvolk am 9. Februar 2020 über die Gesetzesänderung abstimmen. Sollte der Beschluss des Grossen Rats angenommen werden, tritt die Gesetzesänderung rückwirkend per Anfang 2020 in Kraft. Sollte das Volk die Gesetzesänderung ablehnen, werden Regierung und Grosser Rat zunächst eine neue Vorlage erarbeiten müssen, die voraussichtlich erst 2021 in Kraft treten könnte.

Im Zentrum der Diskussion steht die Senkung des Gewinnsteuerfusses von bisher 4.0 % auf neu 2.5 %. Diese Senkung wirkt sich – zusammen mit weiteren Änderungen – auf den Steuerertrag der juristischen Personen (= Unternehmen) aus. Die Steuern der juristischen Personen werden schätzungsweise um 25 bis 30 % zurückgehen (die Schätzungen sind noch mit einigen Ungewissheiten verbunden).

Für die Kirchgemeinden bedeutet die geplante Steuergesetzrevision also zunächst eine Minderung des Steuerertrags der juristischen Personen. Dieser wird von aktuell über CHF 6.4 Mio. um CHF 2.0 bis 2.1 Mio. auf rund CHF 4.4 Mio. sinken.

Der Kanton sieht für die Kirchgemeinden eine begrenzte Gegenfinanzierung vor. Diese besteht einerseits darin, dass der Kanton auf die Steuerbezugsprovisionen bei den Steuern der juristischen Personen verzichten wird. Der Abzug, den die Politischen Gemeinden bislang auf den Steuerertrag der natürlichen und der juristischen Personen erheben, soll in Zukunft also bei den juristischen Personen entfallen. Dies macht rund 2.0 % bis 2.5 % auf die CHF 4.4 Mio. aus. Damit erhöht sich der Nettosteuerertrag der Kirchgemeinden um rund CHF 100'000. Ferner sollen die Kirchgemeinden einen höheren Anteil an der Grundstückgewinnsteuer erhalten: Der Anteil der Kirchgemeinden soll von aktuell 5.0 % auf 6.5 % erhöht werden. Dies bedeutet für die katholischen Kirchgemeinden ein Plus von rund CHF 230'000. Netto bleibt den Kirchgemeinden also ein Minus von rund CHF 1.7 Mio.

Der Kirchenrat beantragt mit seinem Budget 2020, dass den Kirchgemeinden im Jahr der Einführung der neuen (tieferen) Unternehmensbesteuerung ein Kompensationsbeitrag ausgerichtet werde. Dieser egalisiert den Nachteil des Systems der Nachtragsbesteuerung, das die Landeskirche für die Zentralsteuer kennt: Die Kirchgemeinden bezahlen ihre Zentralsteuer stets auf der Basis der Steuererträge des Vorjahres. Im Jahr des Inkrafttretens der Steuerreform werden die katholischen Kirchgemeinden voraussichtlich CHF 2.0 bis 2.1 Mio. des Unternehmenssteuerertrags verlieren. Dies wird sich aber erst ein Jahr später in einer tieferen Zentralsteuer niederschlagen. Für das Übergangsjahr, indem die Kirchgemeinden bereits weniger Steuereinnahmen erhalten, aber noch ein höheres Zentralsteuerbetreffnis bezahlen müssen, schlägt der Kirchenrat vor, dass die Landeskirche den Kirchgemeinden die Differenz zum zukünftigen, tieferen Zentralsteuerbetreffnis rückerstattet.

## Provisorische Berechnung der Kompensationszahlung auf der Basis der Steuererträge 2018

Kirchgemeinde	Natürliche Personen	Juristische Personen	Grundstück-gewinnsteuer	Brutto-Steuerertrag	Anteil an Jur. Pers.	Kompensation 2020
Aadorf-Tänikon	1'058'044	<b>183'408</b>	35'693	1'277'145	2.84%	<b>12'198</b>
Altnau Güttingen Münsterl.	1'216'594	<b>170'433</b>	64'563	1'451'590	2.64%	<b>11'335</b>
Amriswil	1'238'711	<b>455'010</b>	14'865	1'708'586	7.04%	<b>30'262</b>
Arbon	1'868'328	<b>687'573</b>	59'055	2'614'956	10.63%	<b>45'730</b>
Au	25'915	<b>1'567</b>	3'986	31'467	0.02%	<b>104</b>
Basadingen	166'342	<b>17'599</b>	6'085	190'026	0.27%	<b>1'171</b>
Berg	517'830	<b>60'429</b>	19'050	597'309	0.93%	<b>4'019</b>
Bettwiesen	318'583	<b>10'645</b>	2'369	331'597	0.16%	<b>708</b>
Bichelsee	439'416	<b>172'275</b>	15'835	627'525	2.66%	<b>11'458</b>
Bischofszell	1'058'791	<b>259'155</b>	17'809	1'335'755	4.01%	<b>17'236</b>
Bussnang	265'755	<b>176'623</b>	31	442'410	2.73%	<b>11'747</b>
Diessenhofen	410'783	<b>48'835</b>	19'972	479'589	0.76%	<b>3'248</b>
Dussnang	385'284	<b>53'875</b>	6'042	445'201	0.83%	<b>3'583</b>
Ermatingen	598'688	<b>47'432</b>	22'850	668'970	0.73%	<b>3'155</b>
Fischingen	127'757	<b>14'141</b>	1'000	142'897	0.22%	<b>940</b>
FrauenfeldPLUS	4'248'031	<b>813'233</b>	114'989	5'176'253	12.58%	<b>54'087</b>
Gündelhart	85'327	<b>1'996</b>	12'936	100'259	0.03%	<b>133</b>
Hagenwil	158'737	<b>3'398</b>	-	162'135	0.05%	<b>226</b>
Heiligkreuz	59'594	<b>3'067</b>	-	62'661	0.05%	<b>204</b>
Homburg	127'729	<b>3'734</b>	-	131'463	0.06%	<b>248</b>
Horn	530'400	<b>105'089</b>	5'392	640'881	1.63%	<b>6'989</b>
Kreuzlingen-Emmishofen	2'925'197	<b>809'894</b>	77'573	3'812'663	12.53%	<b>53'865</b>
Leutmerken	89'399	<b>1'248</b>	2'212	92'860	0.02%	<b>83</b>
Lommis	271'129	<b>33'255</b>	5'404	309'787	0.51%	<b>2'212</b>
Müllheim	646'486	<b>84'360</b>	14'134	744'980	1.30%	<b>5'611</b>
Paradies	114'681	<b>12'092</b>	829	127'601	0.19%	<b>804</b>
Pfyn	289'745	<b>26'241</b>	3'915	319'902	0.41%	<b>1'745</b>
Romanshorn	1'508'239	<b>345'552</b>	47'124	1'900'915	5.34%	<b>22'982</b>
Schönholzerswilen	128'499	<b>8'490</b>	1'210	138'199	0.13%	<b>565</b>
Sirnach	2'197'128	<b>443'106</b>	34'117	2'674'351	6.85%	<b>29'471</b>
Sitterdorf	306'907	<b>38'144</b>	6'994	352'046	0.59%	<b>2'537</b>
Sommeri	313'557	<b>60'442</b>	15'766	389'765	0.93%	<b>4'020</b>
Steckborn	556'451	<b>72'707</b>	28'817	657'974	1.12%	<b>4'836</b>
Steinebrunn	517'989	<b>68'704</b>	346	587'038	1.06%	<b>4'569</b>
Sulgen	1'417'266	<b>328'048</b>	27'515	1'772'829	5.07%	<b>21'818</b>
Tobel	632'385	<b>106'664</b>	43'632	782'681	1.65%	<b>7'094</b>
Untersee-Rhein	387'583	<b>46'960</b>	6'509	441'052	0.73%	<b>3'123</b>
Wängi	1'081'612	<b>181'917</b>	10'729	1'274'259	2.81%	<b>12'099</b>
Weinfelden	1'482'538	<b>454'848</b>	27'730	1'965'116	7.04%	<b>30'251</b>
Welfensberg	112'931	<b>13'285</b>	1'105	127'322	0.21%	<b>884</b>
Wertbühl	174'979	<b>32'762</b>	3'856	211'597	0.51%	<b>2'179</b>
Wuppenau	170'438	<b>7'059</b>	870	178'367	0.11%	<b>469</b>
	<b>30'231'774</b>	<b>6'465'296</b>	<b>782'909</b>	<b>37'479'978</b>	<b>100%</b>	<b>430'000</b>

Ausgehend von der gegenwärtigen Annahme eines Steuerverlustes von CHF 2.0 bis 2.1 Mio. und einer aktuellen Steuerquote der Landeskirche von 20.7 % (= 7'773'471 Zentralsteuer auf 37'479'978 Steuerertrag der Kirchgemeinden) wirkt sich dies bei der Zentralsteuer mit einem Rückgang in der Höhe von ungefähr CHF 430'000 aus (= 21 % von CHF 2.05 Mio.). Dabei ist festzustellen, dass die Gegenfinanzierung, welche der Kanton den Kirchgemeinden gewähren will, gemäss der Verordnung über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich keinen Einfluss auf die Berechnung der Zentralsteuer haben. Denn weder sind die Bezugsprovisionen abzugsfähig (Basis für die Zentralsteuer ist stets der Bruttosteuerertrag), noch werden die Grundstückgewinnsteuern für die Berechnung des Zentralsteuerbetrages herangezogen. Deshalb wirkt sich das vorgesehene Minus beim Steuerertrag der juristischen Personen ohne Minderung durch die geplanten Gegenfinanzierungen auf die Zentralsteuer aus.

Die Synode kann zunächst darüber befinden, ob sie dem Antrag des Kirchenrats folgen und diese einmalige Kompensationszahlung von CHF 430'000 an die Kirchgemeinden in das Budget 2020 aufnehmen will. Im Budgetantrag des Kirchenrats ist diese in der Funktion 900 (Zentralsteuer) enthalten.

Das Thurgauer Stimmvolk wird schliesslich am 9. Februar 2020 entscheiden, ob es das revidierte Steuergesetz annimmt, das bei Annahme rückwirkend auf Anfang 2020 in Kraft träte. Sollte es die Gesetzesrevision ablehnen, würde die Landeskirche keine Kompensationszahlungen ausrichten, auch wenn die Synode diese in den Budgetantrag aufgenommen hätte, da der Grund für die Kompensation noch nicht gegeben wäre (die Kirchgemeinden erhielten 2020 immer noch die bisherigen Steuererträge von den Unternehmen).

Für die Vergütung der Kompensationszahlung soll auf den Steuerertrag der juristischen Personen abgestellt werden, also auf jenen Wert, der mit der Revision des Steuergesetzes eine Veränderung erfährt. Dazu wird der durchschnittliche Steuerertrag der juristischen Personen in den drei Jahren vor Inkrafttreten der Steuergesetzrevision (2017 bis 2019) verwendet. Die Summe der von der Synode beschlossenen Kompensationszahlungen (Antrag: CHF 430'000) soll im Verhältnis zu den Durchschnittserträgen der einzelnen Kirchgemeinden aus der Steuer der juristischen Personen berechnet werden.

Die obenstehende Tabelle zeigt die Bruttosteuererträge 2018 der Kirchgemeinden (d. h. vor Abzug der Provisionen, welche die Steuerämter für den Steuereinbezug verlangen) aufgeteilt auf den Ertrag seitens der natürlichen Personen (= Kirchenmitglieder), der juristischen Personen (= Unternehmen) und seitens der Grundstückgewinnsteuer.

Was sind die Vorteile dieser Kompensationszahlungen?

1. Der Nachteil, welcher das System der Nachtragsbesteuerung hinsichtlich der zeitlichen Verschiebung von Steuerertrag (Jahr x) und Zentralsteuerlast (Jahr x+1) mit sich bringt, wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Steuergesetzrevision aufgefangen.
2. Die Kirchgemeinden haben 2020 bereits jenen finanziellen Spielraum, den sie auch in den nachfolgenden Jahren erwarten dürfen.
3. Die Landeskirche hat bereits 2020 nur noch jenen finanziellen Spielraum, der ihr in den nachfolgenden Jahren zur Verfügung stehen wird.

## 5 Auswirkungen der Varianten

Die Integration des Pfarreiblatts forumKirche verlangt eine andere Budgetierung der Funktion 510; die Nettokosten der Funktion 510 bleiben jedoch praktisch identisch, so dass sich diese Entscheidung kaum auf das Gesamtergebnis des Budgets auswirkt.

Der Unterhaltskostenbeitrag an den Verein Kloster Fischingen erhöht den Aufwand um CHF 80'000. Sollte dieser Beitrag nicht in das Budget aufgenommen werden, so erachtet der Kirchenrat eine Senkung des Zentralsteuerfusses von 4.15 % auf 4.10 % als sinnvoll; dadurch würde sich der Zentralsteuerertrag um gut CHF 95'000 reduzieren. Differenz: CHF 15'000.

Die Kompensationszahlung an die Kirchgemeinden im Fall der Einführung der Steuergesetzrevision per 2020 erhöht den Aufwand um 430'000.

Damit resultieren folgende Auswirkungen auf das Ergebnis des Budgets 2020 (+ bedeutet ein Aufwandüberschuss, also ein Defizit, - bedeutet ein Ertragsüberschuss, also einen Gewinn):

Ergebnis des Budgets 2020 in CHF		Unterhaltskostenbeitrag für Kloster Fischingen	
		Ja	Nein
Steuerkompensation für Kirchgemeinden	Ja	130'900	145'900
	Nein	-299'100	-284'100

## 6 Anträge

Der Kirchenrat beantragt der Synode, folgende Beschlüsse zu treffen:

1. Das Budget der Landeskirche für das Jahr 2020 sei zu beschliessen.
2. Der Zentralsteuerfuss sei für das Jahr 2020 auf 4.15 Steuerprozent festzulegen.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

*Cyrill Bischof*

*Urs Brosi*



# Erläuterungen zum Budget 2020

## Allgemeine Hinweise

### Personalkosten

Die Besoldungen wurden mit einer Reallohnerhöhung von 0.5 % berechnet. Die letzte Lohnanpassung wurde auf das Jahr 2011 vorgenommen. Dabei wurde der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von Ende November 2010 berücksichtigt. Da dieser Index in den letzten acht Jahren nie mehr diesen Stand erreicht hat, blieben die Löhne real unverändert. Erst im Juni 2019 hat der Index den Stand der letzten Lohnanpassung kurzzeitig erreicht, ist inzwischen aber wieder gefallen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Krankenkassenprämien als grösste Kostentreiber nicht im LIK-Warenkorb enthalten sind.

Der Kirchenrat stellt fest, dass das Lohnniveau in den letzten Jahren, die wirtschaftlich stark waren, allgemein leicht gestiegen ist, und dass der Kanton Thurgau sowie andere Landeskirchen in diesen neun Jahren Reallohnerhöhungen gewährt haben. Es besteht daher die Gefahr, dass die landeskirchlichen Vorgaben für die Löhne nicht mehr marktgerecht sind. Deshalb ist aus Sicht des Kirchenrats eine Erhöhung des Lohnniveaus angemessen. Bei einem Personalaufwand von knapp CHF 4 Mio. (Löhne und Arbeitgeberkosten) bedeutet dies einen Zusatzaufwand von CHF 20'000. Die Entscheidung für die Lohnerhöhung wird sich auch auf die Kirchgemeinden auswirken, die über die Besoldungsverordnung mitzuziehen haben.

Für alle Mitarbeitenden ist der normale Anstieg der Erfahrungsstufe weiterhin miteinberechnet, soweit die betreffenden Mitarbeitenden noch nicht bei der Stufe 24 angelangt sind und die Leistungen mindestens zufriedenstellend waren; dieser Stufenanstieg von 1.5% der Grundbesoldung (Stufe 0) bewirkt durchschnittlich über alle Mitarbeitenden eine Lohnerhöhung um 0.8%.

Die Sozialleistungen sind seit 2016 konstant geblieben (AHV 5.125%, ALV 1.1% und FAK 1.8%). Für 2020 steht keine Erhöhung in Aussicht. Die Pensionskassenbeiträge werden keine Steigerung erfahren. Je nach Risikoleistung sinken die Beiträge leicht. Die Beiträge an die Unfallversicherung und die Krankentaggeldversicherung bleiben für das Jahr 2020 auf dem gleichen Niveau.

### Interne Verrechnungen

Die Verschiebungen der Stellenprozente führen in der internen Umlage der Vorkostenstellen dazu, dass Fachstellen im Vergleich zu den Vorjahren bei den internen Verrechnungen höher oder tiefer liegen als bisher.

## 1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

### 10 Legislative und Exekutive

#### 100 Synode

Neben den beiden ordentlichen Sitzungen sind drei ausserordentliche Sitzungen für die Beratung über die Totalrevision des KOG vorgesehen (CHF 34'800). Die KOG-Revisionskommission ist zusätzlich mit fünf Sitzungen budgetiert (CHF 7'000). Ebenfalls erhöht werden die Spesen- und Verpflegungsentschädigungen und die Versandkosten (CHF 9'500).

Die Mehrkosten für den Druck und Versand von rund 50'000 Abstimmungsunterlagen sind noch nicht enthalten, da die Abstimmung frühestens 2021 stattfinden kann.

#### 101 Kirchenrat

Im Zusammenhang mit dem Landeskirchen-Jubiläum möchte der Kirchenrat Personen aus Politik und Wirtschaft speziell einladen, um Networking zu betreiben (CHF 5'000). Für die Einladung des jährlichen Abendessens der beiden Kirchenräte wird im 2020 wiederum der katholische Kirchenrat besorgt sein (CHF 1'400).



Zur Unterstützung des Generalsekretärs bei der Erarbeitung der Botschaften und Unterlagen für die KOG-Revision möchte der Kirchenrat eine externe Fachperson beiziehen (CHF 10'000). Für die Neukonzeptionierung des Jahresberichts wünscht der Kirchenrat CHF 8'000 als Entschädigung für Fachexperten.

Die Gründungskosten für einen Wohlfahrtsfonds (Notar, Experten, etc.) aus den freien Mitteln der PKL werden mit CHF 5'000 veranschlagt. Näheres dazu in der Botschaft zur Gründung einer Stiftung Wohlfahrtsfonds.

Für das zweite Jahr der dritten Runde «Grüner Guggel» sind Auslagen von CHF 19'900 budgetiert. Dem stehen Kirchgemeindebeiträge von CHF 10'000 als Ertrag gegenüber.

## 11 Zentrale Verwaltung

### 110 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat soll ab 2020 zwei Aufgaben übernehmen, die bislang extern erbracht wurden: Die Verwaltung des Unfall- und Krankentaggelds im Rahmen des landeskirchlichen Versicherungspools und die Rechnungsführung für forumKirche (FKT 510) hat bislang das Treuhandbüro Thoma & Graf erbracht. Zudem bringen die diversen Engagements des Generalsekretärs bei der RKZ der Landeskirche seit 2018 eine Entschädigung. Die drei Punkte machen zusammen CHF 20'000 aus, die dem Personalaufwand des Generalsekretariats zugeschlagen werden. Nach Möglichkeit sollen bisherige Mitarbeitende entsprechend aufgestockt werden.

Im Jahr 2020 findet kein Mitarbeiterausflug statt.

## 2 FACHSTELLEN

### 230 Kinder und Jugend

Die Stelle Familienpastoral ist weiterhin mit einem Pensum von 60 % budgetiert, aber in einer tieferen Lohnklasse. Die Wiederbesetzung ist ausgesetzt (Konzeptberatung). Der bisherige Stellenleiter Daniel Scherrer ist Ende Oktober 2019 vorzeitig in Pension gegangen; die Nachfolge ist aufgrund des Alters vorläufig günstiger. Zudem konnten mit den Neubesetzungen bislang nicht alle Stellenprozente besetzt werden.

Die KIJU plant für 2020 neue Projekte:

#### **Taizé-Reise über Auffahrt (Nettoaufwand CHF 1'200, KTR 23322):**

Wie bei der bislang sehr erfolgreichen Assisi-Reise stellt auch die Taizé-Reise ein Angebot für die Pfarreien dar, mit ihren Jugendlichen ab der dritten Sekundarstufe (ab 15 Jahren) nach Taizé zu fahren. Die KIJU organisiert die Reise und unterstützt vor Ort.

Die Kosten tragen die Pfarreien bzw. die teilnehmenden Einzelpersonen. Das Reisemittel ist noch nicht festgelegt.

#### **Luftschlösser (Nettoaufwand CHF 2'000, KTR 23340):**

Der Schulendkurs verzeichnete in den letzten Jahren rückläufige Teilnehmerzahlen; er wird deshalb 2020 nur noch einmal durchgeführt. Parallel wird nach einem neuen Konzept gesucht, um zusammen mit einigen Jugendarbeitenden der Pastoralräume und ihren Jugendlichen eine neue Form von Anlass durchzuführen. Die Form ist noch nicht bestimmt. Die Vision wird von der KIJU unter der Bezeichnung «Luftschlösser» geführt.

#### **Trekkinghosen Jubla (KTR 23845):**

Die Kantonsleitung Jungwacht Blauring möchte für die Kinder und Jugendlichen Trekkinghosen mit dem JUBLA-Logo beschaffen. Für den Einkauf der Trekkinghosen sind CHF 11'800 und für den Verkauf CHF 12'000 budgetiert. Der Verkauf der Hosen ist über einen Zeitraum von fünf Jahren geplant. Bevor die Ausgaben getätigt werden, will der Kirchenrat von der Kantonsleitung noch eine Defizitgarantie.

Die übrigen Auslagen bewegen sich im Rahmen des Budgets 2019. Die einzelnen Anlässe, wie die Assisi-Reise oder das Griechenland Projekt, sind schwierig zu budgetieren. Je nach Anmeldungen erhöhen oder verringern sich die Aufwände und Einnahmen. Die Anlässe sind jedoch mehr oder weniger selbsttragend.

## 240 Religionspädagogik

---

Die Theologen/innen haben seitens des Bistums Basel alle zehn Jahre einen vierwöchigen Kurs zu besuchen. Bei Daniel Ritter steht dieser 2020 an (CHF 8'000).

Die Website Mediothek wird wie die neue Website der Landeskirche auf responsive Design (KART 31) angepasst. Die Kosten liegen bei rund CHF 2'200.

Für den Lehrplan (KTR 24302 im 2020, KTR 24301 im 2019) sind die Auslagen ungefähr gleich hoch wie 2019 budgetiert (CHF 1'800).

## 250 Kirchliche Erwachsenenbildung

---

Ende 2019 startet erstmals der Kurs «Leitungsassistenz» nach ForModula. Honorare (KART 30) und externe Referenten (KART 31) machen rund CHF 5'000 Aufwand aus. Zudem sind höhere Raummieten für die Kurse in Fischingen budgetiert.

# 3 SEELSORGE

## 30 Spitalseelsorge

---

### 302 Clienia Littenheid, Privatklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Auch Kristina Grafström muss 2020 den Vierwochenkurs besuchen (CHF 8'000).

## 31 Behindertenseelsorge

---

### 310 Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die neue Stelle ist weiterhin mit einem Pensum von 40 % (LK 19/15) für ein ganzes Jahr budgetiert. Die Suche nach einer geeigneten Person hat bislang noch nicht zu einer Anstellung geführt.

## 36 Anderssprachigen Seelsorge (Interkantonal)

---

### 361 Portugiesischsprachige Seelsorge

Die Aufwände der Mission bewegen sich im Rahmen des Vorjahres-Budgets. Beim Personalaufwand ist das 10-jährige Dienstjubiläum (1/2 Monatslohn) für Padre Celso Martinuk und ein Deutschkurs für Padre Antonio Brito budgetiert.

Leichte Erhöhungen finden sich bei den Materialaufwandpositionen. Die Mission braucht neue liturgische Paramente und Alben. Kostenpunkt bei einer Bestellung aus Portugal rund CHF 2'000 in der Kontengruppe 31. Für die Reinigung der neuen Missionsräumlichkeiten an der Tuchgasse 2 in Bischofszell sind CHF 3'400 enthalten (31). Das Leasing für den Fotokopierer ist beendet und für das Gerät besteht nur noch ein Kopiervolumen mit Servicevertrag.

### 362 Kroatischsprachige Seelsorge

Im Personalaufwand sind neben der 100 % Anstellung des Missionars weiterhin CHF 10'000 für eine mögliche Chorleitung budgetiert. Die Anstellung ist bislang noch nicht zustande gekommen.

Materialaufwandpositionen und Dienstleistungen Dritter wurden leicht nach unten angepasst. In der Vergangenheit wurden sie nie voll ausgeschöpft.

Pater Mika Stojic plant, mit den Freiwilligen jährlich einen Ausflug durchzuführen. Die Kosten bewegen sich im Rahmen von rund CHF 700.

### 363 Albanischsprachige Seelsorge

Die gesamten Mehraufwände der Mission schlagen für die Landeskirche mit CHF 3'000 zu buche.

Gemäss Entscheid des Amtes für Migration des Kantons Thurgau hat Schwester Valdete Daka eine neue zwei-jährige Frist bis zum Auslaufen der Aufenthaltsbewilligung erhalten. Bedingung ist weiterhin, die Sprachkompetenz B2 Deutsch nachzuweisen. Bis Ende Januar 2021 hat sie nun nochmals Zeit. Die Landeskirche hat ihr aber keine weiteren Kursbeiträge mehr gewährt.

Das Leasing für den Fotokopierer ist beendet und für das Gerät besteht nur noch Kopiervolumen mit Servicevertrag. Für die Vorfinanzierung der Rückbaukosten sind weiterhin CHF 1'000 budgetiert.

Der Missionar hat diverse Anträge gestellt, die Theo Scherrer und Andrea Maffei vor Ort geprüft haben. Ein Teil der Anträge wurde vor für die Mission zuständigen Kommission «Migratio Ostschweiz gutgeheissen:

- 30 neue Tische für den Saal (Ersatz): CHF 12'500
- Hochschrank und Technikschränk: CHF 4'200

## 4 DIAKONIE

### 40 Diakonische Beiträge

#### 400 CARITAS Thurgau

Die Leistungsvereinbarung der Landeskirche mit der Caritas Thurgau läuft Ende 2019 aus. Der Kirchenrat möchte in der neuen Vereinbarung, die 2020-2023 laufen soll, den Jahresbeitrag von bisher CHF 260'000 um CHF 20'000 auf CHF 280'000 erhöhen. Dabei würdigt er die Leistung der Caritas Thurgau in den letzten Jahren: Sie leistet in den Bereichen Sozialberatung, Schuldenberatung und in den diakonischen Projekten eine konstant qualitätsvolle Arbeit und entwickelt sich dabei finanziell stabil. Auch ist zu bedenken, dass die Steuerentwicklung seit 2012, dem Jahr der letztmaligen Beitragserhöhung, sehr positiv verlaufen ist. Benachteiligte Menschen sollen an der positiven Wirtschaftsentwicklung teilhaben können.

### 42 Kirchliche Entwicklungshilfe

#### 421 Verein Kloster Fischingen

Der Kirchenrat möchte zusammen mit dem Kanton Thurgau eine Unterstützung für den Verein Kloster Fischingen leisten, um diesem Zeit zu verschaffen, um mit einem neuen Konzept die Ertragslage des Vereins zu verbessern. Beantragt wird ein Beitrag von jährlich CHF 80'000 für die Jahre 2020-2024. Um dies finanzieren zu können, soll der Zentralsteuerfusses bei 4.15 % gehalten werden.

Näheres in der Botschaft Unterhaltskostenbeitrag für Verein Kloster Fischingen.

## 5 KOMMUNIKATION

### 50 Kommunikationsstelle

#### 500 Kommunikationsstelle

Die neue Website wurde Ende 2018 aufgeschaltet. 2019 wurden verschiedene Erweiterungen, unter anderem die Redaktionshilfe zur Erstellung der Pfarreiseiten im forumKirche, implementiert. Für mögliche wiederkehrende Unterhaltsarbeiten und Erweiterungen an der Website sind CHF 25'000 vorgesehen.

### 51 Kirchliche Medien

#### 510 Pfarreiblatt forumKirche

Neu soll die gesamte Buchhaltung des Pfarreiblattes in die Landeskirche integriert werden. Der Landeskirche Schaffhausen werden die Pfarreiblatt Kosten in Rechnung gestellt. Näheres dazu in der Botschaft Integration des Pfarreiblatts forumKirche.

## 55 Kampagnen

---

### 551 Jubiläum 2020

Vorgesehen sind im 2020 Ausgaben CHF 122'800. Gemäss der Projektfinanzplanung sind die geplanten Kosten bereits vorfinanziert, so dass im Budget 2020 kein weiterer Beitrag fällig wird.

Die von der Sommer-Synode gesprochenen zusätzlichen CHF 20'000 aus der Gewinnverwendung 2018 sind in der Vorfinanzierung enthalten.

## 6 KIRCHGEMEINDEN UND VERBÄNDE

### 60 Finanzausgleich

---

#### 600 Finanzausgleich

Der Finanzausgleichsfonds konnte seit der Einführung des neuen Finanzausgleichssystems stets geäufnet werden. Zudem stehen die Finanzausgleichsgemeinden finanziell laufend besser da, weshalb der budgetierte Finanzausgleich weiterhin bei CHF 900'000 belassen werden kann. Sollten die budgetierten CHF 900'000 überschritten werden, kann eine Entnahme aus dem Finanzausgleichsfonds vorgenommen werden.

Näheres in der Botschaft Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2020.

### 65 Beiträge an kantonale kirchliche Verbände und Organisationen

---

#### 651 Kantonsleitung Jungwacht Blauring

Der Beitrag an die Finanzierung des Kantonslagers 2021 ist mit CHF 20'000 budgetiert. Möglicherweise wird die Zahlung auf zwei Jahre aufgeteilt.

## 9 STEUERN UND FINANZEN

### 90 Steuern und Finanzen

---

#### 900 Zentralsteuer

Die Funktion 900 Zentralsteuer enthält im Budget 2020 ausnahmsweise eine Aufwandposition: Die Kompensation der Nachtragsbesteuerung bei der Einführung der Unternehmenssteuerreform. Budgetiert sind Zahlungen in der Höhe von CHF 430'000. Diese reduzieren den Zentralsteuerertrag auf das Niveau, das für 2021 erwartet wird. Die Kompensationszahlungen werden nur dann geleistet, wenn die Steuergesetzrevision im Jahr 2020 für die Gemeinden wirksam wird. Näheres dazu finden Sie in Kapitel 4.3 der Botschaft zum Budget 2020.

Angesichts der Höhe der Steuerverluste nach der Umsetzung der Steuervorlage 17 beantragt der Kirchenrat die Beibehaltung des Zentralsteuerfusses bei 4.15 % - dies im Zusammenhang mit Gewährung eines Unterhaltskostenbeitrags an das Kloster Fischingen (KST 421). Im Falle einer Ablehnung dieses Beitrags erachtet der Kirchenrat es als verantwortbar, den Zentralsteuerfuss auf 4.10 % zu senken.

Dabei wird angenommen, dass die Steuerkraft der Kirchgemeinden 2019 bei den natürlichen Personen nochmals um knapp 1.5 % steigen wird. Wegen eines erneuten Anstiegs der Kirchenglieder, vor allem steuerkräftiger Personen, und der sinkenden Zuwanderung wird nicht mit dem vom Kanton geplanten Steuerkraftanstieg bei den natürlichen Personen von 3 % gerechnet. In den letzten Jahren zeigte sich, dass die Steuerkraftsteigerung der Landeskirche stets unter jener des Kantons lag.